

Absender, NAME, ANSCHRIFT

ORT
Datum

An die Aufsichtsbehörde
(s. Impressum gesetzliche Krankenkasse)

Absender
Name und Anschrift

**Beschwerde über die XXX-Krankenkasse;
Geschäftszeichen der Krankenkasse: ZAHL**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich wende mich an Sie als Aufsichtsbehörde meiner Krankenkasse, weil ich mit dem Verhalten der Krankenkasse in Bezug auf dringende Anträge auf Psychotherapie nicht einverstanden bin und hier auch Handlungsbedarf Ihrer Behörde sehe.

Ich habe am DATUM die psychotherapeutische Sprechstunde bei Herrn XXX besucht, der mir eine dringend nötige Psychotherapie bescheinigt hat.

Ich habe mit verschiedenen Therapeut_innen, die über eine Kassenzulassung verfügen, Kontakt aufgenommen, jedoch keinen Therapieplatz erhalten. Ich war zudem in einer weiteren Sprechstunde von Frau Dipl. Psych. ZZZ, die über eine Kassenzulassung verfügt. Auch hier sind keine Kapazitäten für eine Therapie vorhanden.

Ich habe daraufhin am DATUM einen Antrag auf Kostenübernahme für Psychotherapie gemäß § 13 Abs. 3 SGB V bei Frau Dr. XXX gestellt. Frau Dr. XXX verfügt nicht über eine Kassenzulassung und ist als freie Psychologin tätig. Sie ist besonders erfahren in der Therapie von transidenten Menschen und kann mir zeitnah einen Therapieplatz anbieten.

Die Krankenkasse hat mit Bescheid vom DATUM die Kostenübernahme abgelehnt. Begründet wurde die Ablehnung damit, dass ausreichende Kapazitäten von Psychologen mit Kassenzulassung vorhanden sind. Empfohlen wurde mir Herr Dipl. Psych. YYY. Ich habe mich dort vorgestellt, es bestehen jedoch keine Kapazität für eine Behandlung.

Im Widerspruchsverfahren wurde ich durch die Krankenkasse mit Schreiben vom DATUM aufgefordert, mich bei Frau L. und Frau K. vorzustellen. Die Krankenkasse hat mir signalisiert, dass ich doch bitte meinen Widerspruch zurückziehen möge. Ich habe

diese Therapeutinnen seit dem DATUM mehrfach telefonisch und per E-Mail kontaktiert, habe bisher jedoch keine Antwort erhalten.

Ich habe den Eindruck, dass die Krankenkasse mir immer wieder neue Therapeut_innen vorschlägt, die aber überhaupt keine Kapazitäten haben bzw. noch nicht einmal antworten. Ich fühle mich durch die Krankenkasse allein gelassen und bin der Auffassung, dass eine Versorgungslücke nach wie vor besteht. Ich benötige diese Therapie dringend und kann nicht weiter warten!!

Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass hier eine aufsichtsrechtliche Prüfung Ihrerseits dringend geboten ist. Die Krankenkasse hätte mir längst die Therapie bei Frau XXX gem. § 13 Abs. 3 SGB V bewilligen müssen.

Die vorhandenen Unterlagen habe ich beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen,

EIGENER NAME

UNTERSCHRIFT

Anlagen